

Veröffentlichen im Appenzeller Volksfreund vom 02. Juni 2026

Öffentliche Planaufgabe gemäss Art. 81 des Baugesetzes vom 29. April 2012 (BauG, GS 700.000)

Zuständige Baubewilligungsbehörde	Gesuchsteller	Parzelle Nr. Zone Bezirk	Bauzweck / Standort	Besond. Bemerk.	Planaufgabe bis / Endtermin der Einsprachen
Baukommission Oberegg AI	Kapf Immobilien GmbH, Dorf 96, 9428 Walzenhausen	1381 Wohnzone, W2 Oberegg	Neubau Dreifamilienhaus / Untere Kapfstrasse 31, 9450 Lüchingen	1	22. Juni 2026
Besondere Bemerkungen	<ol style="list-style-type: none">1 Die Bauvisiere sind aufgestellt2 Es besteht keine Visierpflicht3 Zonenfremdes Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen4 Diese Publikation erfolgt auch auf Grund von Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 und Art. 12 und 12a-g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 19665 Auf Grund von Art. 9 der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft vom 2. November 2022 können bestehende Unternehmen im Einzugsgebiet gegen die an dieses Bauvorhaben vorgesehene Gewährung von Investitionshilfen des Bundes begründet Einsprache erheben. <p>Oe = Zone für öffentliche Bauten und Anlagen / K = Kernzone / W2/W3 = Wohnzone 2- od. 3-geschossig / I = Gewerbe- + Industriezone / WG2/WG3 = Wohn- und Gewerbezone 2- od. 3-geschossig / L = Landwirtschaftszone</p>				
Baueinsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an die Bauverwaltung Inneres Land AI, Kronengarten 8, 9050 Appenzell bzw. für den Bezirk Oberegg an die Bezirksverwaltung Oberegg, Dorfstrasse 17, 9413 Oberegg zu richten.					
Zusätzlich sind die Unterlagen während der Auflagefrist auch auf der Homepage der Bauverwaltung Inneres Land AI und des Bezirk Oberegg einsehbar.					
Ort: Oberegg AI, den Freitag, 22. Mai 2026					
Bauverwaltung Oberegg AI					